

Nr. 4 | 2025 | 1. September

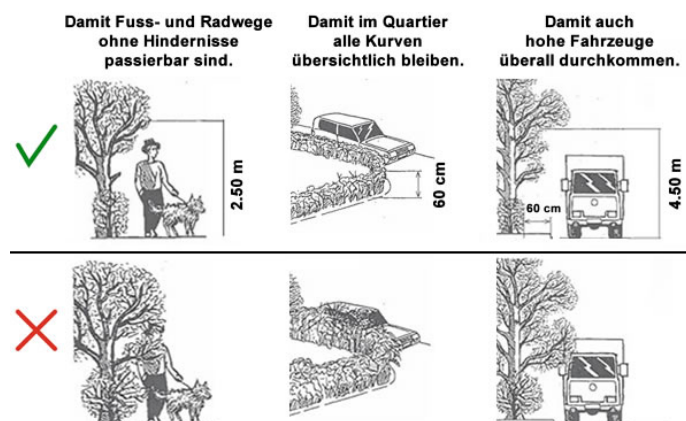
## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten..

**Die Pflanzen sind bis spätestens Mitte September 2025 zurückzuschneiden.**



Sind die Pflanzen nach Ablauf der angesetzten Frist nicht zurückgeschnitten, sind die Mitarbeiter der Gemeindewerke berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB).

**Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.**

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern bestens für ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit.

Gemeinderat Mägenwil

## Pferdeäpfel auf Gemeindestrassen

Alle Tierhalter sind verpflichtet, den Kot ihrer Tiere einzusammeln und zweckmässig zu entsorgen.

Wir danken an dieser Stelle im Namen der Bevölkerung und speziell aller Spaziergänger den pflichtbewussten Pferdehalterinnen und -haltern bzw. den Reiterinnen und Reitern, welche die Pferdeäpfel unmittelbar nach ihrem Ausritt auf den Strassen einsammeln.

Den übrigen Personen möchten wir wieder einmal in Erinnerung rufen, dass Tierhalter dafür zu sorgen haben, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch ihre Tiere verunreinigt wird. Darunter gehören auch Pferdeäpfel, welche die Strassen verunreinigen, Anlagen der Abwasserentsorgung verstopfen und zudem Fliegen anziehen. Allenfalls kann auch durch eine geschickte Routenwahl das Verunreinigen der Strassen verhindert werden.

**Reminder: Astabfuhr am 15. September 2025**

**Anmeldung erforderlich** (via Formular auf der Website, gemeindeverwaltung@maegenwil.ch od. 062 889 89 39).

## Krankenkassenprämienverbilligung 2026

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt **im September 2025**. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der Steuerveranlagung 2023 ermittelt (PV-Anspruchsjahr minus drei Jahre). Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzuges in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes.

**Ab Oktober 2025** sind Codebestellungen über die Website ([www.sva-ag.ch/codebestellung](http://www.sva-ag.ch/codebestellung)) möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis **spätestens Dezember 2025** einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist **bis spätestens 31. Dezember 2025** vorzunehmen.



**Wichtig:** Wer bis **Anfang Oktober 2025** nicht automatisch mit einem Code bedient wird, **muss sich selber aktiv um einen Antragscode kümmern**.

**Nach Ablauf der Anmeldefrist Ende Dezember 2025 wirkt ein möglicher Anspruch.**

Wer zu Hause keinen Internetzugang hat oder Hilfe bei der Antragsstellung benötigt, kann sich bei der SVA-Zweigstelle Mägenwil melden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung. Bitte bringen Sie bei der Vorsprache am Schalter das Schreiben der SVA Aargau mit dem Anmeldecode mit. Dieser wird für die Anmeldung dringend benötigt.

Weitere Informationen finden Sie auch im Informationsblatt, welches bereits in alle Haushalte versandt wurde.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die SVA-Zweigstelle Mägenwil, Telefon 062 889 89 39, oder die SVA Aargau, Telefon 062 836 81 81, gerne zur Verfügung.

## Fälligkeit Steuern 2025

Die Abteilung Finanzen macht darauf aufmerksam, dass die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2025 **am 31. Oktober 2025 zur Zahlung fällig werden**.

Ab 1. November 2025 muss auf den Ausständen **ein Verzugszins von 5,0 Prozent** belastet werden.

Für die Steuerausstände 2025 werden anfangs September 2025 nochmals vorgedruckte Einzahlungsscheine (Verfallsanzeigen) zugestellt. Neutrale Einzahlungsscheine können auf der Abteilung Finanzen bezogen werden. Allfällige Steuerstundungsgesuche sind schriftlich an die Abteilung Finanzen zuhanden des Gemeinderates zu richten.

**Bei Zahlungsverzug werden Gebühren erhoben.** Bei Mahnungen für **provisorische** und **definitive** Steuerausstände beträgt die Gebühr Fr. 35.00. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem bei jeder einzelnen Betreibung eine Gebühr von Fr. 100.00 für die Umtriebe erhoben.

Beachten Sie, dass auch provisorische Steuern Ende Oktober zur Zahlung fällig und dem Mahn- und Bereibungsverfahren unterstehen.

## Illegal entsorgter Siedlungsabfall

Vermehrt muss festgestellt werden, dass private Siedlungsabfälle in Robidog-Behältern entsorgt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Abfall- sowie des Polizeireglements Mägenwil dürfen die Abfallbehälter nicht für die Abgabe von Siedlungsabfällen benützt werden. Widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und mit Busse bis zu Fr. 2'000.00 geahndet.

Wir danken für Ihre Rücksichtnahme.

Gemeinderat Mägenwil

## Gemeindeverwaltung geschlossen

Infolge Personalausflug bleibt die Gemeindeverwaltung am **Mittwoch, 24. September 2025**, geschlossen.

## Erteilte Baubewilligungen

- Sichtschutzwand, Vorplatz, Gerätehaus / Parz. 1136, Hübelweg 11
- Energetische Dachsanierung / Parz. 417, Alte Bruggerstrasse 12
- Luft-/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung / Parz. 583, Quellenstrasse 6
- Diverse Reklamen / Parz. 99 und 156, Steiacherstrasse
- Projektänderungen zu Neubau Verteilzentrale für Frischprodukte / Parz. 99, Steiacherstrasse
- Neugestaltung Bushof / Sanierung Bahnhofstrasse / Parz. 1, Bahnhofstrasse und Bahnhofstrasse 17
- Neubau Schranken bei Kornweg/Langmattstrasse / Parz. 325, Hauptstrasse 36
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 420, Breitistrasse 8b
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 1039, Breitistrasse 8a
- Sichtschutzwand / Parz. 231, Zelgliweg 3
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 575, Wiesenweg 1
- Umbau und energetische Sanierung EFH / Parz. 252, Breitistrasse 14
- Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage für Salt Mobile SA / Parz. 478, Eichlistrasse 1
- Anbau Sitzplatzüberdachung mit Teilverglasung / Parz. 1035, Chrüzacherstrasse 36

## Reminder:

**Informations- und Diskussionsanlass "Abtausch Kantonsstrasse K268 West - Industriestrasse"**

**Montag, 8. September 2025, 19.30 Uhr**, in der Aula der Schulanlage Oberfeld

## Voranzeigen - Save the date!

**17.11.2025 - Informationsveranstaltung GV Winter**

**28.11.2025 - Einwohnergemeindeversammlung Winter**